

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2017

Nr. 2017/1865

Abrechnung: Selzach-Bellach, Kantonsstrasse H5, Leitungssanierung Flurgenossenschaft

1. Erwägungen

Die Leitungen der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach wurden saniert. Nachdem die Kantonsstrasse H5 im betroffenen Abschnitt zwischen Selzach und Bellach "über die Schulter" und damit in die sanierten Flurleitungen entwässert, beteiligt sich der Kanton Solothurn anteilmässig an den Kosten. Diese Kosten werden zu je 50 % auf die Kostenträger Instandsetzung (Investition) und Instandhaltung verteilt. An die Investitionskosten haben die Gemeinden Selzach und Bellach die entsprechenden Gemeindeanteile zu leisten. Gemäss Schreiben vom 16. März 2010 werden die Gemeindeanteile prozentual der betroffenen Fläche auf die beiden Gemeinden aufgeteilt, d.h. Selzach 52 % (1,82 ha) und Bellach 48 % (1,68 ha).

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		11'618.40
	Total Aufwendungen		<u>11'618.40</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt 2TK.20011.07.001 (Reserve)		11'618.40
	./.. Zahlungen an Dritte		<u>11'618.40</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung der Gemeindebeiträge	Fr.	Fr.
	Anteil Selzach: 52 % von Fr. 11'618.40	<u>6'041.55</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 15,72 % von Fr. 6'041.55		949.75
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag Selzach		<u>949.75</u>

Anteil Bellach: 48 % von Fr. 11'618.40	5'576.85	
Total Gemeindebeitrag: 18,10 % von Fr. 5'576.85		1'009.40
./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
Gemeindebeitrag Bellach		1'009.40

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Flurleitungen entlang der Kantonsstrasse H5 in Selzach und Bellach, im Gesamtbetrag von **Fr. 11'618.40**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 949.75** der Einwohnergemeinde Selzach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'009.40** der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)
 Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)